## Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 4 4 6 / 2 0 2 3 / B V

Datum: 16.11.2023

Federführung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Bet reff:

Antrag der SG Heidelberg-Kirchheim e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung der Flutlichtanlage des Jugendrasens auf LED

## Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die SG Heidelberg-Kirchheim e.V. erhält einen Zuschuss von 50 Prozent, insgesamt maximal 18.413 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben/Gesamtkosten:	
Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	18.413€
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000€
Folgekosten:	

### Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist der SG Heidelberg-Kirchheim e.V. ein Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED zu gewähren.

### Begründung:

Die SG Heidelberg Kirchheim e.V. beantragte mit Schreiben vom 05.11.2023 die Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung der Flutlichtanlage des Jugendrasens auf LED-Beleuchtung. Dem Verein liegen Kostenschätzungen von insgesamt 36.825,41 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind nicht in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen, daher verzichtet der Verein auf angemeldete Maßnahmen. Abweichend der übrigen Zuschüsse kann eine Förderung von bis zu 50 % gewährt werden. Somit kann die Umrüstung unter der Berücksichtigung weiterer möglicher Zuschussmittel (Bund/Land) für den Verein relativ kostenneutral erfolgen.

Wir schlagen somit vor, einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 18.413 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem Sportförderungsprogramm:

2023: 105.975 Euro

# Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-(Codierung) berühi

berührt Ziel/e:

SOZ14 Zeitgemäßes Sportangebot sichern

Begründung:

Die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED ist zwingend notwendig, um den

Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

. .